

Einladung

Weinfest der Regionen

Domplatz zu Klagenfurt, Kärnten

Art der Veranstaltung

Weinfest mit Winzermarkt
Spezialitäten der 16 (Wein-) Regionen Österreich
Ausschank und Gassenverkauf
Live: Motovidlo aus Prag

Termin

9. bis 12. Juni 2022

Öffnungszeiten

Donnerstag von 15 bis 21 Uhr
Freitag von 10 bis 21 Uhr
Samstag von 10 bis 21 Uhr
Sonntag von 10 bis 14 Uhr

Standgebühr

Grundgebühr für 3-Tagesmarkt 3x3 Meter	€ 300.-
Aufpreis pro zusätzlichem Laufmeter	€ 100.-
Sicherheitsdienst pro Nacht	€ 15.-
Stromversorgung, Müllentsorgung, Endreinigung	€ 15.-
Leihgläser	auf Anfrage
Gläserpülservice	auf Anfrage
Alle Preise netto	

Marktinformationen

Die Anmeldung erfolgt an X-Promotion, Lara Walkner (siehe Anmeldeformular). Der Anmeldung sind eine pressetaugliche Beschreibung (Weine, weinaffine Produkte, Spezialitäten der Region) sowie qualitativ hochwertige Fotos (pressetauglich, min. 300dpi) des Standes, und/oder der Produkte beizufügen. Die Anzahl ist insgesamt auf ca. 16 Winzer beschränkt (Richtwert 1 Winzer pro Weinregion).

Die Basisstandgröße beträgt 3x3m, jeder weitere Laufmeter ist aufpreispflichtig. Die Marktstände / Schirme (keine „Billig-Plastik“-Partyzelte!!) sind mitzubringen, ebenso Kühlschränke, Geschirr und Gläser. Mitgebrachte Stehtische im Standbereich sind gestattet (ohne Mehrpreis), jedoch anzumelden. Eine standsichere Aufstellung der Stände mit Fixierung am Boden (ebener befestigter Untergrund) durch Gewichte ist zu gewährleisten. Die Öffnungszeiten des Marktes sind einzuhalten. Der Aufbau erfolgt am Donnerstag ab 10.00 Uhr, der Abbau am Sonntag ab 14.00 Uhr. Die Standflächen sind nach dem Markt zu reinigen. Für den Markt werden eigene Müll- und Glascontainer für den allgemeinen Bereich sowie auf Anforderung auch im Standbereich bereitgestellt.

Der Veranstalter haftet für keine Schäden durch Dritte, Elektroinstallationen oder höhere Gewalt. Der Grundeigentümer bzw. der berechtigte Nutzer ist aus allen durch die Nutzung entstehenden bzw. daraus zurückführenden Personen- und Sachschäden, auch Dritten gegenüber völlig schad- und klaglos zu halten. Der Markt ist bewacht. Für Diebstahl und Vandalismus werden jedoch keine Haftung übernommen.

Stromanschlüsse werden im gesamten Bereich bereitgestellt. Verlängerungskabel, spritzwassergeschützte Verteiler (mit Kindersicherung) und Licht sind mitzubringen! Die Kabelführung hat stolpersicher direkt hinter den Ständen von Stand zu Stand zu erfolgen. Die Stromversorgung erfolgt nach dem Anforderungsprofil. Die Wasserversorgung wird bei Bedarf individuell geregelt. Bitte EG 852 Kapitel III beachten.

Stornobedingungen: 20% bis 30 Tage, 50% bis 10 Tage, 100% ab 10 Tage vor der Veranstaltung

Übernachtungsmöglichkeiten in Klagenfurt

Tourist Info 0043 463 287 463 0 , www.visitklagenfurt.at

Lara Walkner
M. Bayrhamerstraße 27
5201 Seekirchen
Österreich / Austria

email: x-promotion@sbg.at
FAX 0043 6212 4177-1

**Anmeldung
Weinfest der Regionen
Klagenfurt Kärnten, 9. bis 12. Juni 2022**

Hiermit melde ich mich verbindlich an:

Firma / Weingut (Stempel):	Weingebiet: _____	
Name / Vorname: _____	Geb.Datum: _____	
Land/Plz: _____	Ort: _____	Straße: _____
Telefon: _____	Fax _____	Handy _____
email: _____	www. _____	
UID Nr. _____	KFZ Marke _____	Pol-Kenz.: _____
Wein(e) der Region _____		
Spezialität(en) der Region: _____		

Platzbedarf: ___x___m Anzahl der Stehtische: ____		
Strombedarf: 0 Lichtstrom _____ Watt 0 Kraftstrom 16CEE _____ Watt 0		
Gläserpülserivce 0 ja 0 nein Leihgläser 0 ja 0 nein		
Mögliche Maßnahmen bezüglich der Corona-Situation werden mit der Veranstaltungsbewilligung kurz vor der Veranstaltung mitgeteilt.		
Ort, Datum	Unterschrift	

0 Zutreffendes bitte ankreuzen

Mit der Unterschrift, der Bezahlung oder der Teilnahme werden die Standbedingungen ausnahmslos akzeptiert. Bei schuldhafter Nichterfüllung tritt eine Konventionalstrafe in Höhe der Standgebühr in Kraft. Der Inhalt der Standbedingungen ist dem / der Teilnehmer/in in seiner / ihrer Muttersprache bekannt. Für die gegenständliche Vereinbarung gilt österreichisches Recht. Die Vertragsteile vereinbaren als ausschließlichen Gerichtsstand die Gerichtbarkeit des sachlich für 5020 Salzburg zuständigen Gerichtes. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form. Ein Abgehen davon durch mündliche Nebenabrede ist unzulässig.